**P r a k t i k a n t e n v e r t r a g**

Zwischen

dem Land Brandenburg,

vertreten durch die **Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)**,

Schicklerstraße 5, 16225 Eberswalde,

diese vertreten durch den Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Matthias Barth,

- Praktikumseinrichtung -

und

Frau/Herrn

XY

(geboren am: …….)

Anschrift

- Praktikant / Praktikantin -

gesetzlich vertreten durch[[1]](#footnote-1) …………………………………………………………………

**§ 1**

**Rechtsverhältnis**

1. Frau / Herr ……………………… wird vom ……………. bis ……………… als Praktikant\*in in einem freiwilligen Praktikum beschäftigt.
2. Das Praktikumsverhältnis ist kein Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (BBiG) in der jeweils geltenden Fassung und kein Arbeitsverhältnis. Es wird nicht vom Geltungsbereich der Tarifverträge für Auszubildende der Länder (TVA-L BBiG, TVA-L Pflege, TVA-L Forst) erfasst.
3. Das Praktikumsverhältnis richtet sich nach der Praktika-Richtlinie der TdL in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2**

**Ziele des Praktikums**

Das Praktikum dient der Orientierung über eine Berufsausbildung oder die Aufnahme eine Studiums. Es handelt sich um ein freiwilliges Praktikum, bei dem der Erwerb beruflicher Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Vordergrund steht.

**§ 3**

**Praktikumsbericht**

1. Die Lern- und Ausbildungsziele hat der bzw. die Praktikant\*in durch einen Praktikumsbericht zu dokumentieren.
2. Dem Praktikumsbericht ist eine Übersicht beizufügen, in der die tägliche Anwesenheit des Praktikanten / der Praktikantin in der Praktikumseinrichtung mit Beginn und Ende dokumentiert ist.
3. Der Praktikumsbericht ist durch die Praktikumseinrichtung gegenzuzeichnen.

**§ 4**

**Probezeit**

Der Vertrag beginnt mit einer Probezeit von einem Monat. Ist die Gesamtdauer der Beschäftigung geringer als ein Monat, ist die gesamte Praktikumszeit Probezeit.

**§ 5**

**Tägliche Praktikumszeit**

Die Praktikumszeit entspricht der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Beschäftigten in der Praktikumseinrichtung, ggf. unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

**§ 6**

**Pflichten der Praktikumseinrichtung**

Die Praktikumseinrichtung ist verpflichtet, dem/der Praktikant\*in die zum Erreichen des Praktikumsziels erforderlichen Informationen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen zu vermitteln.

**§ 7**

**Pflicht des Praktikanten / der Praktikantin**

Die Praktikantin bzw. der Praktikant ist verpflichtet,

1. das Praktikum gewissenhaft zu betreiben,
2. den erteilten Weisungen zu folgen,
3. an vorgeschriebenen Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen,
4. die für den Praktikumsbetrieb geltenden Ordnungen zu beachten,
5. Material, Geräte und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
6. die für die entsprechenden Beschäftigten des Praktikumsbetriebs geltenden Bestimmungen über die Schweigepflicht sowie über die Annahme von Belohnungen oder Geschenken zu beachten,
7. den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Praktikum versäumt werden muss, den Grund des Fernbleibens anzugeben und in Fällen von Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit vom dritten Tage an eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

**§ 8**

**Praktikantenvergütung und Sozialversicherun**g

1. Die Praktikantin bzw. der Praktikant erhält eine monatliche Vergütung / Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Praktika-Richtlinie der TdL i.H.v. ….. EUR monatlich.

*Alternativ:*

*Die Praktikantin bzw der Praktikant erhält keine Praktikumsvergütung.*

1. Für die Zahlung der Vergütung/Aufwandsentschädigung sind § 24 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie Absatz 2 TV-L sinngemäß anzuwenden.
2. Bei Berechnung der Vergütung für einzelne Tage wird der Monat zu 30 Tagen gerechnet. Für jeden vollen Ausbildungstag, an dem die Praktikantin/der Praktikant das Praktikum - aus welchen Gründen auch immer (z. B. Krankheit/Urlaub) - nicht ausübt, kann die Vergütung/Aufwandsentschädigung somit um 1/30 gekürzt werden.
3. Das Praktikumsverhältnis unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht. Die Praktikantin/der Praktikant hat für einen ausreichenden Kranken- und Pflegeversicherungsschutz selbst zu sorgen.
4. Für die Unfallversicherung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

**§ 9**

**Beendigung des Praktikumsverhältnisses**

1. Das Praktikumsverhältnis endet mit Ablauf des in § 1 Absatz 1 genannten Zeitraums, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Während der Probezeit kann das Praktikumsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.
2. Unabhängig von Absatz 1 kann das Praktikumsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit aufgelöst oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (im Sinne des § 626 BGB) fristlos beendet werden.
3. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform.
4. Ein Rechtsanspruch auf Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach Beendigung des Praktikums wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

**§ 10**

**Zeugnis**

1. Bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses ist eine Bescheinigung über das geleistete Praktikum zu erteilen.
2. Auf Verlangen ist dem bzw. der Praktikant\*in ein Zeugnis auszustellen. Es muss Angaben über Art, Dauer und Ziel des Praktikums sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse enthalten. Auf Wunsch der Praktikantin/des Praktikanten können darüber hinaus auch Angaben über Verhalten und Leistung aufgenommen werden

**§ 11**

**Nebenabreden**

Es werden folgende Nebenabreden getroffen: ………..

*Alternativ: Es werden keine Nebenabreden getroffen.*

**§ 12**

**Ausschlussfrist und Streitigkeiten**

1. Alle Ansprüche aus dem Praktikumsverhältnis müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Fälligkeit des Anspruchs, spätestens jedoch drei Monate nach Beendigung des Praktikumsverhältnisses schriftlich geltend gemacht werden. Anderenfalls verfallen die Ansprüche.
2. Bei allen aus dem Praktikumsverhältnis entstehenden Streitigkeiten soll vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung versucht werden.
3. Das Praktikumsverhältnis unterliegt ausschließlich deutschem Recht.
4. Der Gerichtsstand ist am Sitz der Praktikumseinrichtung.

Ort ……………………, den ...........................

.........................................................................

Vertreter\*in des Praktikumsbetriebs

………………………… ……………………………………………………..

Praktikantin bzw. Praktikant ggf. gesetzl. Vertreter\*in der Praktikantin bzw. des Praktikanten

1. soweit die Praktikantin bzw. der Praktikant noch nicht volljährig ist [↑](#footnote-ref-1)